

BBI 2016 www.bundesrecht.admin.ch Massgebend ist die signierte elektronische Fassung



Militärische Plangenehmigung betreffend die Gemeinde Glarus Süd (Elm), Spl Wichlen; Erweiterung Gefechtsausbildungsanlagen

vom 31. August 2016

Gestützt auf das Gesuch der armasuisse Immobilien vom 24. August 2016 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) die Erweiterung der Gefechtsausbildungsanlagen auf dem Schiessplatz Wichlen in Elm unter Auflagen genehmigt.

Eröffnung

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie ist während der Beschwerdefrist im Internet unter der Adresse www.vbs.ch/plangenehmigungen einsehbar oder kann beim Generalsekretariat VBS, 3003 Bern angefordert werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG¹).

20. September 2016

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

2016-2293 7103

Militärgesetz vom 3. Februar 1995 (SR **510.10**).